

Zusatz zum Benutzungsreglement

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

Bibliothek Pflanzenwissenschaften

Art. 1 Benutzerkreis

Die Bibliothek des Instituts für Pflanzenwissenschaften (IPS) ist eine eingeschränkt öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek. Sie dient in erster Linie den Angehörigen der Universität Bern aber auch weiteren Fachleuten aus den betreuten Sammelgebieten (Entwicklungsphysiologie, Ernährungsphysiologie, Molekulare Pflanzenphysiologie, Pflanzen-, Vegetations- und Paläoökologie).

Für Auswärtige ist eine Voranmeldung erforderlich: ips@ub.unibe.ch

Art. 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entsprechen denen der allgemeinen Hausordnung der Universität Bern (http://www.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/allghausordnung_unibe_090811.pdf).

Abweichungen, sowie Ansprechzeiten des Bibliothekspersonals werden durch Aushänge sowie im Internet bekannt gemacht.

Art. 3 Ausleihe

¹ Die Bibliothek des IPS ist eine Präsenzbibliothek. Medien sollen innerhalb des Institutsareals bleiben.

² Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Bibliothek des IPS ist für Institutsangehörige unentgeltlich.

³ Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Liegt keine anderweitige Reservation vor, werden

zusätzlich zwei Verlängerungen von je 4 Wochen gewährt. Zeitschriften dürfen max. 3 Tage an den Arbeitsplatz ausgeliehen werden. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerinnen und Benutzer auch während Abwesenheiten sichergestellt werden.

Art. 4 Ausleihbeschränkungen

¹ Nicht oder nur eingeschränkt ausleihbar sind die Bestände im Leseraum, Parterre (Lehrbücher, Nachschlagewerke) sowie der laufende Jahrgang Zeitschriftenhefte.

² Es werden keine Zeitschriften ausserhalb des Institutes ausgeliehen; ein Kopierapparat steht zur Verfügung.

³ Bücher werden über den interbibliothekarischen Leihverkehr und nur in Ausnahmefällen ausserhalb des Institutes ausgeliehen.

Art. 5 Kosten und Gebühren

Die von der UB erhobenen Gebühren sind im Tarif ersichtlich. Der Tarif ist Teil der Benutzungsordnung und ist im Internet publiziert:

<http://www.ub.unibe.ch/content/dienstleistungen/tarif/>

Art. 6 Verhalten in der Bibliothek

Aus Rücksicht auf andere Benutzerinnen und Benutzer sind Lärm und Störungen zu vermeiden. In den Leseräumen sind Unterhaltungen zu unterlassen. Der Handy-Gebrauch ist auch im Treppenhaus des Infopavillons unerwünscht. Es gelten die Weisungen der allgemeinen Hausordnung der Universität Bern wonach in Hörsälen, Seminarräumen und Bibliotheken das Konsumieren von Esswaren und Getränken untersagt ist. In sämtlichen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Gebäudeteilen der Universität gilt ein generelles Rauchverbot. Beim Verlassen der Räume am Abend sind die Fenster zu schliessen und die Beleuchtung auszuschalten. Es steht eine beschränkte Anzahl abschliessbarer Schubladenkorpusse zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich auf *Art. 10 und 11 des Benutzungsreglements der Universitätsbibliothek* verwiesen. Das Verhalten im Infopavillon regelt zusätzlich die allgemeine Hausordnung der Universität Bern. Sie auf der Webseite der Raumverwaltung verfügbar.

http://docs.rechtsdienst.unibe.ch/Gesetze/allg_hausordnung_unibe_090811.pdf

Art. 10: Hausordnung:

¹ Mit der Benutzung der Teilbibliotheken der Universitätsbibliothek Bern wird die jeweils geltende Hausordnung akzeptiert.

² Die Weisungen des Bibliothekspersonals sind in jedem Falle zu befolgen.

Art. 11: Ausschluss von der Benutzung und Hausverbot:

Bei Verstössen gegen das Benutzungsreglement oder gegen die geltende Hausordnung, bei Störung des Bibliotheks-betriebs, bei ungebührlichem Verhalten oder Zufügung eines materiellen Schadens zu Lasten der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek oder ein Hausverbot verfügt werden.

Art. 7 Anschläge in der Bibliothek

Von der Bibliotheksleitung erlassene Weisungen in Form von Anschlägen in der Bibliothek (über die Benutzung von Arbeitsplätzen, über Ausleihbedingungen usw.) haben die gleiche Gültigkeit wie diese Benutzungsordnung.


Art. 8 Inkraftsetzung

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 1. Juni 2012 in Kraft gesetzt.

Bern, 1. Juni 2012

Universitätsbibliothek Bern

Die Direktorin:



Marianne Rubli Supersaxo